

Niederschrift

über die 10. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Horstedt am 2. März 2015 im Gaststätte Erichsen in Horstedt.

Beginn der Sitzung: 20.00 Uhr

Ende der Sitzung: 23.15 Uhr

Anwesend:

1. Bürgermeisterin Karen Hansen
2. Gemeindevertreterin Kirstin Buhmann
3. Gemeindevertreterin Ilke Christiansen
4. Gemeindevertreter Jens Peter Hansen
5. Gemeindevertreter Michael Hansen
6. Gemeindevertreter Uwe Jensen
7. Gemeindevertreterin Ute Laß
8. Gemeindevertreter Matthias Matthiesen
9. Gemeindevertreter Harald Paul
10. Gemeindevertreter Jan Wolf

Entschuldigt fehlt:

Gemeindevertreter Jörg Lorenzen

Außerdem sind anwesend:

Karin Hansen, Kümmerin "Geben und Nehmen"

Maart Wolf, Homepagebeauftragter

Peter Matthias, Schriftführer

Herr Rahn, Husumer Nachrichten

und 10 Zuhörer

Bürgermeisterin Karen Hansen eröffnet die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Horstedt. Sie begrüßt alle Anwesenden, besonders die Gäste, recht herzlich und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung fest. Die Gemeindevertretung Horstedt ist beschlussfähig.

Auf Antrag wird die Tagesordnung um den Punkt **12** weitert. Die bisherigen Punkte verschieben sich entsprechend. Die Gemeindevertretung stimmt dem zu.

Somit ergibt sich folgende

Tagesordnung:

1. Feststellung der Niederschrift über die 9. Sitzung am 1.12.2014
2. Bericht der Bürgermeisterin
3. Bericht der Ausschüsse
4. Anfragen aus der Gemeindevertretung
5. Vorstellung des neuen Homepagebeauftragten
6. Vorstellung der Kümmerin für das Haus "Geben und Nehmen"
7. Aufhebung des Satzungsbeschlusses vom 21.7.2014 über die 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 6
8. Erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für den B-Plan Nr. 6, 1. Änderung und Erweiterung - für das Gebiet Immenhof am westlichen Ortsrand
9. Aufstellungsbeschluss für die 43. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden Arlewatt, Hattstedtermarsch, Horstedt, Olderup und Wobbenbüll für das Gebiet der Gemeinden Arlewatt, Hattstedtermarsch und Horstedt
10. Aufstellungsbeschluss für die 44. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden Arlewatt, Hattstedtermarsch, Horstedt, Olderup und Wobbenbüll für das Gebiet der Gemeinde Horstedt für das Gebiet "Haarke" östlich der Bundesstraße 5 und südlich der Hattstedter Straße (K 2)

11. Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 7 für das Gebiet "Haarke" östlich der Bundesstraße 5 und südlich der Hattstedter Straße (K 2)
12. Auftragsvergabe für die Erneuerung des Rolltores am Klärwerksgebäude
13. Einwohnerfragestunde

Nicht öffentlich

14. Grundstücksangelegenheiten

Vor Beginn der Sitzung bittet Bürgermeisterin Hansen um eine Schweigeminute für den am 07.12.2014 verstorbenen **Homepagebeauftragten Günther Steensbeck**. Die Gemeinde Horstedt ist Herrn Steensbeck für die Pflege und Gestaltung der Homepage seit 2007 zu großem Dank verpflichtet.

1. Feststellung der Niederschrift über die 9. Sitzung am 1.12.2014

Die Niederschrift wird festgestellt.

2. Bericht der Bürgermeisterin

Bürgermeisterin Hansen berichtet über folgende Angelegenheiten:

- Der **Tresor im Amt** wurde gestohlen mit den KFZ-Briefen der beiden Löschfahrzeuge.
- Das alte Feuerwehrfahrzeug ist auf der Seite **Zollauktion.de** eingestellt und bis 1. März schon 1768-mal angesehen worden, leider noch nicht verkauft.
- Die Jugendfeuerwehr hat ein „neues“ gebrauchtes Fahrzeug erhalten. Die durch die Vertragsstrafe bei der Beschaffung des FW Fahrzeuges für die Gemeinde eingesparte Summe von 7.400 € wurde für die Beschaffung des **Jugendmobils** eingesetzt. Vielen Dank an Herrn Rahn für den Bericht in der HN
- Es können **Nachfüllpacks für die Kastanienminiermottenfallen** bestellt werden, möglichst umgehend. Kastanien haben es schwer, zwei Belastungen, der Pilz und die Miniermotte, zumindest bei der Miniermotte kann man helfen.
- Der **Klärschlamm von Teich 2** wurde beprobt. Das bisherige Ergebnis lässt eine Ausbringung zu. Die erforderlichen Flächen in einem Umfang von 30 ha sind bereits beprobt und stehen für eine Ausbringung zur Verfügung. Die Nachforderung der Wasserwirtschaft/Abfallwirtschaft auch auf Dioxine, Furane und PCB zu untersuchen, wird durchgeführt. Alle bisherigen möglichen Werte waren weit unter dem Grenzwert, auch für die chlorierten Kohlenwasserstoffe werden selbst von der Wasserbehörde keine nennenswerten Mengen erwartet.
- **Storchennest** - bei xxx und xxx ist mitten im Dorf direkt am Gebäude ca. 2006/2007 ein Storchennest auf einem Mast angebracht. Nachdem sich gleich im ersten Jahr 3 Störche um das Nest gestritten haben, aber schließlich nach 14 Tagen wieder abgezogen sind, haben sie schließlich in Dänemark gebrütet. Nach Aussage des ehrenamtlichen Storchentreters Jörg Heyna sehr ungewöhnlich. Leider hat sich kein weiterer Storch für das Nest interessiert. Mittlerweile ist es verrottet und es wird möglichst bald der von Herrn Heyna am 28.2.2015 gelieferte neuer **Weidenring** auf die noch vorhandene Platte montiert. Die Chance für die Ansiedlung eines Storches wachsen, da der Storchbestand zugenommen hat, im letzten Jahr ca. 100 Jungstörche mehr als sonst. Herr Heyna wies darauf hin, den Weidenring randvoll mit Schreddergut zu füllen und möglichst bald den Ring zu montieren. Diesmal sollte Tag und Ort genau festhalten werden, damit wir einen Beleg für unsere Chronik haben. Übrigens, die kritische Distanz von 1.000 m zum geplanten Dreidörfelwindpark wird nicht unterschritten.
Ein besonderer Dank an xxx und xxx für die weiterhin bestehende Bereitschaft das Storchennest dort zu belassen und vor allem an Ilke, für den Hinweis auf den miesen Zustand des vorhandenen Nestes.

- **Petition gegen das Schulsterben - Stärkung kleiner Schulstandorte und der ländlichen Struktur** - die Petition vom 3.2.2015 wurde beim Schleswig-Holsteinischen Landtag, Hauptpetentin: Sandra Neukamm, 25712 Hochdonn eingereicht. Die Schülerzahlen sinken und besonders die kleinen Grundschulen im ländlichen Raum sind vielerorts von Schließung bedroht. Jede Schließung bedeutet einen erheblichen Mehraufwand für die betroffenen Familien und fast immer einen Verlust an **Lebensqualität im ländlichen Raum**. Das Ziel ist, der Erhalt kleiner Standorte sollte erleichtert werden.
- **Bürgerengagement und Schule** - viele Bürger engagieren sich für die Gemeinde und unsere Kinder können in einer intakten Dorfgemeinschaft groß werden. Dafür einmal den ganz besonderen Dank an alle Bürger der Gemeinde. Glücklicherweise sind diejenigen, die kein Interesse daran haben, recht wenig, wie ein einziger Antrag auf Besuch in einer anderen Grundschule beweist. Dieser Antrag wird zum Anlass genommen, um nochmal auf die qualifizierte und auch überörtlich beliebte Grundschule hinzuweisen. Es handelt sich um eine betreute Grundschule, die auch bei Lehrerausfall eine **Betreuung garantiert** und eine Frühbetreuung von 7.20 Uhr bis Schulbeginn anbietet für gerade mal 30 € mtl. und eine Nachmittagsbetreuung durch eine ausgebildete Grundschullehrerin von 12.00 bis 17.00 Uhr für 100 €/Monat, Mittagessen gibt es für 25 € pro Monat. Ein Horstedter Kind kann also selbstständig zur Schule gehen und hat durch den Aufbau sozialer Kontakte zu den Kindern in der Nachbarschaft optimale Entwicklungsmöglichkeiten.
- **Earth Hour** am 28.3.2015, 20.30 Uhr bis 21.30 Uhr „Licht aus“. Es handelt sich um einen weltweiten Aufruf des WWF zum Klimaschutz, zum 5. Mal. Die Menschen sollen dadurch sensibilisiert werden, Strom zu sparen, denn Strom sparen heißt, Klima schützen. Letztes Jahr lagen die sonst hell erleuchteten Wahrzeichen fast aller großen Städte für diese eine Stunde vollkommen im Dunkeln, selbst USA und Russland waren sich einig, denn Kreml und Empire State Building standen gleichermaßen im Dunkeln. Wir haben kein beleuchtetes Gebäude, aber wir können durch **Abschalten der Straßenbeleuchtung** aufmerksam machen. Der Vorschlag ist, in dieser Stunde für Interessierte unser Uns Huus zu öffnen, um sich dort über Klimaschutz, Stromerzeugung etc. zu informieren oder sich einfach nur zu unterhalten. Es wäre auch super, wenn sich die Bürger durch Abschalten der eigenen Beleuchtung zu Hause beteiligen würden. Ersatzweise und als Zeichen könnte man eine Kerze im Fenster und/oder vor der Haustür zur Unterstützung der Aktion dienen. Diese Mitmachaktion soll das Bewusstsein für den Energieverbrauch und die damit verbundenen Auswirkungen auf unser Klima stärken. Übrigens mit dem TOP 9 leisten die Gemeinden Arlewatt, Hattstedtermarsch und Horstedt einen außerordentlichen Beitrag zum Klimaschutz, wenn man die Gemeinden denn lässt. Es könnten ca. 30 MW Strom erzeugt werden.
- **Knickschutzprogramm** - die Ersatzgelder sollen u.a. in ein Knickschutzprogramm fließen. Ein Programm in dem vorhandene Knicks in einen besseren ökologischen Zustand überführt werden und parallel die Entwicklung beobachtet wird. Es werden im Zusammenhang liegende Knicks gesucht, die z.T. lückig oder auch ein artig bewachsen sind und zu bunten Knicks entwickelt werden könnten. In Horstedt ist ein dichtes Knicknetz auf dem oft nur der „Teebusch“ oder Weißdorn wächst. Die Gemeinde wäre daher ein geeigneter Partner für dieses Programm. Übrigens, es werden nur in Zusammenarbeit und mit Einverständnis des Grundstückseigentümers die Knicks näher betrachtet und es ist nicht erforderlich, neue Knicks anzulegen. Zur Erinnerung, jeder Knick ist nach Bundesnaturschutzgesetz ein geschütztes Biotop. Egal, in welchem miserablen Zustand er auch ist.
- **„Bunte Vielfalt“** - das Amt hat ein Gebäude für Sachen, die noch gut und gebrauchsfähig sind, angemietet, um damit Asylanten im Amtsgebiet zu versorgen, wie z.B. Kleidung, Bettwäsche, Kleinmöbel, Töpfe, Lampen, usw.. Ab 3.3.2015 können diese Dinge in der Mildstedter Landstraße 1, früheres Harsco-Gelände, jetzt Fa. Oldenburg, Halle 2 abgeben. Das Gebäude Bunte Vielfalt hat dann ab ca. April 2015 am Dienstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Donnerstag von 13.00 Uhr bis 17.00Uhr geöffnet.
- **Breitband** - die Gemeinde Behrendorf hat eine Anschlussquote von 73,2% erreicht. Das Telefon steht noch nicht still in Husum bei der BBNG. Die Frist für den Wettbewerb um die 80 % Vergünstigung lief am 28.2.2015 ab. Der reguläre Ausbau ist abhängig von der Fi-

finanzierung, die Gespräche werden geführt, es sieht aber gut aus, da der Austausch zwischen der führenden Bank, der Investitionsbank und der BBNG sehr rege ist.

- **Fahrbücherei Nordfriesland „Bücherbus“** - für 2013 wurden in Horstedt 1.537 Entleihungen und für 2014 1.293 Entleihungen registriert. Die Entleihungen in ganz Nordfriesland sind geringfügig zurückgegangen. eBooks und andere digitale Medien sind möglicherweise die Ursache. Am 17.6.2015 wird das 50jährige Jubiläum der Fahrbücherei gefeiert.
- Die Infoveranstaltung der Fa. **TenneT** zu den Maststandorten legte eine mangelhafte Beteiligung der Eigentümer dar. Die Kommunikation hat nicht in der zugesagten Weise stattgefunden. Herr Brühöfner, der Gesamtprojektleiter der TenneT, hat jedem dort anwesenden Grundstückseigentümer der betroffenen Maststandorte empfohlen, zur Sicherheit Widerspruch einzulegen. Hintergrund: einige Landwirte waren nicht über die Standorte informiert und/oder die zugesagte **Verlegung der Maststandorte** ist nicht im ausliegenden Plan dargestellt. Die nicht anwesenden Maststandortseigentümer wurden über den Sachstand informiert und auf ihr Einspruchsrecht hingewiesen. In der Gemeinde waren alle 3 betroffenen Grundstückseigentümer informiert und beteiligt, einige bereits mehrfach und z.T. vor fast einem Jahr.
- **Umspannwerk Horstedt** - in diesem Zusammenhang hat die Gemeinde im Planfeststellungsverfahren die Verlegung des jetzigen 110-kV Umspannwerk Horstedt auf das Gelände des künftigen 380-kV UW Horstedt, in den Planunterlagen heißt das übrigens - UW Husum Nord, gefordert. Für den Abschnitt 4 besteht nun die Möglichkeit am 3.3.2015 im Amt Mittleres Nordfriesland in Bredstedt die vorläufigen Pläne einzusehen oder am 4.3.2015 im Amt Südtondern in Niebüll in der Zeit von 14.00 Uhr bis 20.00 Uhr. Die E-ON plant ein neues 110-kV Umspannwerk in Ahrenviöl. Von dort soll der Strom per Erdkabel zum UW Horstedt weitergeleitet werden. Bis das neue 380-kV UW betriebsbereit ist, wird das in Horstedt bestehende 110-kV UW durch eine **mobile Einheit** erweitert. Danach wird das Erdkabel am Lehmkuhlenweg (Plattenweg) gekappt und weitergeleitet zu dem 380 kV-UW Horstedt. Die Trasse des Erdkabels ist – weil nur Ableitung des Stromes erfolgt – ca. 90 cm breit und liegt 1,40 m tief. Das Verfahren entspricht dem einer Verlegung einer Wasserleitung.

3. Bericht der Ausschüsse

Bauausschussvorsitzender Jens-Peter Hansen berichtet über folgende Angelegenheiten:

- Wegeschau und Büsche schneiden in der Gemeinde.
- Die Husumer Werkstätten haben teilw. in Handarbeit das Büsche schneiden vorgenommen, die restl. Arbeiten wurden durch Maschinenschnitt erledigt.
- Ausspülungen an der L273 wurden beseitigt und befestigt.
- Die LED-Beleuchtung an der Schule wurde durch eine nachträglich bessere Steuerung ausgestattet.
- Ausbesserung von einigen Schlaglöchern an der L273 und im Westerweg.
- Erneuerung der Toranlage am Klärwerksgebäude.
- Wartungsvertrag für die Rolltoranlage am Feuerwehr-Gerätehaus mit der Fa. Carstensen, Bredstedt.
- Arbeiten am Durchlass am Immenhofweg in der Höhe von Haus Lätari.
- Einige Grabenreinigungsarbeiten in der Gemeinde.

4. Anfragen aus der Gemeindevertretung

Es werden keine Anfragen gestellt.

5. Vorstellung des neuen Homepagebeauftragten

Bürgermeisterin Hansen stellt den Anwesenden den neuen Homepagebeauftragten Maart Wolf aus Horstedt vor. Herr Wolf stellt sich kurz den Anwesenden vor und freut sich auf die vorstehende ehrenamtliche Arbeit für die Gemeinde. Gemeindevertreter Paul wird ihm dabei mit Bildern aus der Gemeinde unterstützen. Für die Gestaltung benötigt wird auch weiterhin die Beteiligung der Verein und Verbände. Die Berichte und Bilder müssen in digitaler Form an die E-Mailadresse: homepage@horstedt.de gesendet werden.

6. Vorstellung der Kümmerin für das Haus "Geben und Nehmen"

Die Bürgermeisterin stellt das Projekt „Geben und Nehmen“ von der Abfallwirtschaftsgesellschaft Nordfriesland (AWNF) vor.

Die Idee des Geben-Nehmen-Hauses: Viele Menschen besitzen gut erhaltene Gegenstände, die sie nicht mehr brauchen, die andere aber kaufen müssten. Mit Hilfe eines Geben-und-Nehmen-Hauses entsteht so ein Tausch-System, das den Geldbeutel und auch die Umwelt schonen kann.

Das Holzhaus wird bei **Uns Huus** an der östlichen Seite aufgebaut.

Frau Karin Hansen aus Horstedt hat sich spontan für die Aufgabe als **Kümmerin** des Projektes gemeldet und stellt sich den Anwesenden kurz vor.

7. Aufhebung des Satzungsbeschlusses vom 21.7.2014 über die 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 6

Der 1.stellv. Bürgermeister Uwe Jensen übernimmt den Vorsitz und erläutert die Aufhebung des endgültigen Beschlusses vom 21.7.2014. Die beantragte Form der Darstellung der Ausgleichsflächen in der Planzeichnung entspricht nicht der Darstellung im Auslegungsexemplar, so dass eine Genehmigung nicht möglich ist. Da eine Darstellung auf der Ebene des Flächennutzungsplanes nicht erforderlich ist, wird der Beschluss über diese Planzeichnung aufgehoben.

Die 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 6 bedarf noch einer Planungsänderung. Daher ist nach der Aufhebung des Satzungsbeschlusses über eine erneute Auslegung der geänderten Planung zu beschließen.

Die Gemeindevertretung beschließt die Aufhebung des Satzungsbeschlusses vom 21.7.2014 über die 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 6.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Bemerkung: Aufgrund des § 22 GO war Bürgermeisterin Karen Hansen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie war weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

8. Erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für den B-Plan Nr. 6, 1. Änderung und Erweiterung für das Gebiet Immenhof am westlichen Ortsrand

Der 1.stellv. Bürgermeister Uwe Jensen und Bauausschussvorsitzender Jens-Peter Hansen erläutern, dass die Erweiterung des B-Plan Nr. 6 zwar aufgehoben wird, aber die Ausschreibung ist schon auf dem Weg.

Am 24.3.2015 ist Submission und dann wird der exakte Baulandpreis ermitteln. Weil eine in der bisherigen Planung dargestellte Stichstraße nicht mehr benötigt wird. Es war geplant, auch kleine Grundstücke zu vergeben. Aber die bisherige Nachfrage hat ergeben, dass hauptsächlich **große Grundstücke** gewünscht werden.

Der Entwurf des B-Plan Nr. 6 - 1. Änderung und Erweiterung für das Gebiet Immenhof am westlichen Ortsrand und die Begründung werden in der geänderten Fassung gebilligt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB i.V. m. § 4a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

Stellungnahmen können nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden.

Die Dauer der Auslegung und die Frist zur Stellungnahme wird auf zwei Wochen verkürzt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Bemerkung: Aufgrund des § 22 GO war Bürgermeisterin Karen Hansen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie war weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

9. Aufstellungsbeschluss für die 43. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden Arlewatt, Hattstedtermarsch, Horstedt, Olderup und Wobbenbüll für das Gebiet der Gemeinden Arlewatt, Hattstedtermarsch und Horstedt

Bereits 2009 haben die Gemeinden Arlewatt, Hattstedtermarsch und Horstedt alle Hebel in Bewegung gesetzt, damit eine gemeinsame Fläche für einen Dreidörferwindpark in den Regionalplan als Eignungsfläche aufgenommen wird.

Viele Argumente gegen die Ausweisung konnten ausgeräumt werden, nur das charakteristische Landschaftsbild hatte als Kriterium für die Nichtausweisung Bestand. Es wurde also 2012 keine Eignungsfläche ausgewiesen.

Alle Regionalpläne in SH wurden gleichzeitig 2012 rechtskräftig und nur in diesen gab es Windeignungsflächen und damit die Möglichkeit WEA zu errichten. Seitdem stehen Klagen gegen die einzelnen Regionalpläne an. Nun gab es am 20.1.2015 ein OVG Urteil für die Planungsräume I und III, die diesen für unwirksam erklärten.

Da die mündliche Begründung sich auf Kriterien für die Ausweisung bezog, die für alle Regionalpläne in SH verwendet wurden, werden auch die noch ausstehenden Verfahren gegen weitere Pläne, auch der für uns gültige Regionalplan V, in gleicher Weise enden. Bis zur schriftlichen Urteilsbegründung sind die Pläne noch in Kraft, dann aber heißt es möglicherweise, dass nur noch die Gemeinden über die Flächennutzungspläne die Windkraft steuern können, bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Landesplanung einen Ausweg gefunden hat, um die Windkraft wieder landesweit zu steuern.

„Freies Bauen für freie Bürger“ will auch die Gemeinde nicht bis zur letzten Konsequenz, da Teilbereiche unserer Landschaft frei bleiben sollten von Windkraftanlagen. Die Bürgermeister der drei Gemeinden Arlewatt, Hattstedtermarsch und Horstedt haben sich darüber verständigt, dass die von den Vertretungen beschlossene Fläche zur Meldung bei der Aufstellung des letzten Regionalplanes, der **Dreidörferwindpark**, überplant werden soll. Es gibt keine Garantie für eine Genehmigung aber eine Chance zur Verwirklichung. Die Flächen sind durch Vorverträge für die Errichtung eines Bürgerwindparks in allen drei Gemeinden gesichert. Bis auf den charakteristischen Landschaftsraum wurden uns in der bei der Aufstellung des Regionalplans 2012 erhaltenen Ablehnung keine weiteren Ausschlusskriterien genannt. Wichtig ist, dass dieses Kriterium ein „weiches“ Kriterium ist, das bei einem Wegfall des Regionalplans für Windkraft nicht mehr unabdingbar ein Ausschlusskriterium ist.

Positiv ist in diesem Zusammenhang der Bau der 380-kV Leitung zu sehen, da diese die Westgrenze zum eigentlichen charakteristischen Landschaftsraum Hattstedtermarsch darstellt, der grundsätzlich von Windkraftanlagen freigehalten werden soll. Dies ist auch der Wille der Gemeinde Hattstedtermarsch.

Zu dem bestehenden F-Plan wird die 43. Änderung aufgestellt, die für das Gebiet zwischen den Gemeinden Arlewatt, Hattstedtermarsch und Horstedt folgende Änderung der Planung vorsieht:

Dreidörferwindpark

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs, mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange soll das Ingenieurbüro Hans-Werner Hansen, Horstedt beauftragt werden.

Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung soll schriftlich erfolgen

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll in Form einer Öffentlichkeitsbeteiligung bei einer Sitzung der Gemeindevertretung durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Bemerkung: Aufgrund des § 22 GO waren Bürgermeisterin Karen Hansen, Gemeindevertreterin Ilke Christiansen und Gemeindevertreter Jens-Peter Hansen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

Die Beschlüsse werden bekannt gegeben. Frau Hansen übernimmt wieder den Vorsitz.

10. Aufstellungsbeschluss für die 44. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden Arlewatt, Hattstedtermarsch, Horstedt, Olderup und Wobbenbüll für das Gebiet der Gemeinde Horstedt für das Gebiet "Haarke" östlich der Bundesstraße 5 und südlich der Hattstedter Straße (K 2)

Bürgermeisterin Hansen berichtet über den B 5-Gipfel am 16.2.2015 in Struckum und das Gespräch mit dem Staatssekretär Ferlemann aus dem Bundesverkehrsministerium. Auf der Veranstaltung wurde der Gemeinde signalisiert, die Anbindung an die B 5 bauen zu können. Die im Planfeststellungsverfahren zur Weiterführung der Umgehung B 5 geforderte höhenfreie und kreuzungsfreie Anbindung der K 2 an die B 5 wurde mehrfach abgelehnt. Die Gemeinde hat mehrfach bei den zuständigen Behörden (Landesbetrieb Straßenbau Flensburg, Wirtschaftsministerium SH Kiel und Bundesverkehrsministerium Berlin) diese Anbindung gefordert, da der derzeit hier abfließende Verkehr Richtung Westen bei Weiterführung der Umgehung unweigerlich durch die Ortschaft Horstedt fließen bzw. besser stehenbleiben würde. Dieser Verkehr Richtung Westen, der vor der nächsten Abfahrt in Struckum, also mit dem Ziel Hattstedt, Nordstrand und Pellworm von der B 5 abfährt, umfasste nach Zählung 2010 1.400 PKW pro Tag und 200 LKW pro Tag. Es besteht allgemeiner Konsens, dass das Verkehrsaufkommen 2015 nicht weniger geworden ist und in Zukunft noch ansteigen wird. Über ein Bauleitplanverfahren besteht nun die Möglichkeit diese Anbindung zu verwirklichen. Die Kosten der Anbindung werden ca. 800.000 € betragen.

Der Beschlussvorschlag liegt allen Gemeindevertretern vor.

Zu dem bestehenden F-Plan wird die 43. Änderung aufgestellt, die für das Gebiet "Haarke" östlich der Bundesstraße 5 und südlich der Hattstedter Straße (K 2) folgende Änderung der Planung vorsieht: **Anbindung an die K2**

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs, mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange soll der Kreis Nordfriesland beauftragt werden.

Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung soll schriftlich erfolgen

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll in Form einer Öffentlichkeitsbeteiligung bei einer Sitzung der Gemeindevertretung durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Bemerkung: Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/in von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

11. Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 7 für das Gebiet "Haarke" östlich der Bundesstraße 5 und südlich der Hattstedter Straße (K 2)

Für das Gebiet Haarke östlich der Bundesstraße 5 und südlich der Hattstedter Straße (K 2) wird der Bebauungsplan Nr. 7 aufgestellt.

Es werden folgende Planungsziele verfolgt:

Anbindung an die K 2

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs, mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange soll der Kreis Nordfriesland beauftragt werden.

Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung soll schriftlich erfolgen

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll in Form einer Öffentlichkeitsbeteiligung bei einer Sitzung der Gemeindevertretung durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Bemerkung: Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/in von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

12. Auftragsvergabe für die Erneuerung des Rolltores am Klärwerksgebäude

Bauausschussvorsitzender Jens-Peter Hansen berichtet über die notwendige Erneuerung des Sektionaltors am Betriebsgebäude der Kläranlage. 2 Angebote wurden abgegeben. Das günstigste Angebot in Höhe von **2.124,15 €** ist von der Fa. Torantriebstechnik & Tormontagedienst Carstensen abgegeben worden.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Auftragsvergabe an die Firma Torantriebstechnik & Tormontagedienst Carstensen, Bredstedt.

13. Einwohnerfragestunde

- Auf Anfrage wegen Größe und Kaufpreis der **Grundstücke im Neubaugebiet** wird den Zuhörern mitgeteilt, dass die einzelnen Grundstücke ca. 900 m² und der Preis ca. um 10 € steigt. Die Ausschreibung der Erschließung läuft und eine mögliche Bebauung der Grundstücke kann ab ca. 1. Juli 2015 erfolgen. Im ersten Abschnitt stehen 9 Grundstücke zur Verfügung, es sind aber bereits 4 Grundstücke an Bauplatzbewerber vergeben.
- Auf Anfrage wegen der **Anzahl der Windkraftanlagen für den Driedörferwindpark**, kann von ca. 30 MW Gesamtleistung ausgegangen werden, aber die genaue endgültige Anlagenanzahl kann im Augenblick noch nicht gesagt werden.
- Auf Nachfrage der künftigen **Mastanordnung der 380-kv-Leitung** wird auf die vorhandenen Trassenführung verwiesen und auf die Veranstaltungen der Fa. TenneT am 3./4.3.2015.
- Die FF Horstedt gibt der Gemeindevertretung zu bedenken, dass die **GV-Termine** nicht auf die Übungsabende der Feuerwehr zu legen. Die Gemeindevertretung nimmt den Hinweis zur Kenntnis. In der Vergangenheit wurde immer auf die Terminplanung geachtet, nur einige Termine lassen sich nicht dauernd verschieben.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig den folgenden Tagesordnungspunkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln. Nach einer kurzen Pause wird die Sitzung unter Ausschluss der Öffentlichkeit fortgeführt.

Nicht öffentlich

14. Grundstücksangelegenheiten

.....

Bürgermeisterin Hansen stellt die Öffentlichkeit wieder her. Zuhörer sind nicht mehr anwesend.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, bedankt sich Bürgermeisterin Hansen für die rege Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Bürgermeisterin

Schriftführer